

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (kurz: viadonau) wurde per 01.01.2005 im Wege der Verschmelzung zur Neugründung durch die Aufnahme der Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, der Österreichische DONAU-Technik-GmbH und der via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt errichtet (§ 4 Wasserstraßengesetz - WaStG). Gemäß § 12 Abs 3 WaStG waren die Buchwerte aus den Schlussbilanzen der übertragenden Gesellschaften fortzuführen.

Des Weiteren ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Errichtung der Gesellschaft das Eigentum des Bundes an dem von der Wasserstraßendirektion verwalteten und genutzten beweglichen Vermögen, der von der Wasserstraßendirektion verwalteten Liegenschaften - soweit in Anlage 1 zum WaStG aufgezählt - und das im Eigentum des Bundes stehende bewegliche Vermögen im Schleusenbefehlsstand und in den der Schleusen-aufsicht zugeordneten Büro- und Aufenthaltsräumen in den Schleusengebäuden auf die Gesellschaft über.

Mit der Novelle zum Wasserstraßengesetz, in Kraft getreten am 01.07.2017, wurden die operativen Aufgaben der Beschaffung, Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Entfernung der land- und wasserseitigen Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile an viadonau übertragen. Die diesbezüglichen hoheitlichen Aufgaben verbleiben, wie gesetzlich normiert, bei der Obersten Schifffahrtsbehörde (OSB) im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)¹. Damit gingen auch die bisher im Eigentum des Bundes stehenden Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile unentgeltlich in das Eigentum der Gesellschaft über (§§ 2 Abs 1 Z 1a und 11 Abs 3a WaStG).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB.

Rundungshinweis: Bezüglich der in 1.000 EUR (Tsd.) gerundet dargestellten Zahlen wird darauf hingewiesen, dass in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst wurden, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

¹ Bis 31.03.2025: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (Generalklausel gemäß § 222 iVm § 195 UGB). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Posten der Bilanz wurde entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB durchgeführt.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB (unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 221 bis 235 UGB) vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die Posten der Bilanz wie folgt bewertet:

2.1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet (§§ 203 und 204 UGB).

Die für Sachanlagen geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau sind mit den bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungskosten bilanziert.

Die Sätze der Normalabschreibung entsprechen den unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften (§ 204 UGB und §§ 7 und 8 EStG 1988). Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlagengruppen	Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	3 bis 4 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Schiffe	3 bis 15 Jahre
Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre
Hardware	3 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 bis 8 Jahre
Schiffahrts- und Fahrwasserzeichen	Festwertverfahren gemäß § 209 UGB

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. IT-Geräte (Bildschirme, PCs, Drucker), Büromöbel und Sonden sind von der Vereinfachungsregel für geringwertige Wirtschaftsgüter ausgenommen.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen (§ 7 EStG 1988) wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Leistungen, die im Rahmen bestehender Verträge mit Dritten (vor allem mit der Europäischen Kommission) erbracht werden, wurden die Herstellungskosten nur in dem Verhältnis zum Ansatz gebracht, das sich aus der Relation der zugesagten Förderung zu den gesamten geplanten Projektkosten ergibt. Die Aufwendungen, die über die von der Europäischen Kommission zugesagten Förderungen hinausgehen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie tatsächlich anfallen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden von den einzelnen Posten der noch nicht abrechenbaren Leistungen abgesetzt.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Sie werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Offene Forderungen in fremder Währung werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Im Jahresabschluss von viadonau sind noch nicht abrechenbare Leistungen aus Projekten enthalten, die teilweise aus Anlagenzugängen resultieren. In Höhe der Anlagenzugänge werden zum Ausweis der Drittförderung Investitionszuschüsse gebildet. Die Aktivsalden aus solchen Beschaffungsvorgängen (noch nicht abrechenbare Leistungen abzüglich Erhaltene Anzahlungen) werden unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

2.4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse zu Sachanlagen werden laufend in Höhe der Anlagenzugänge gebildet, für die der Investitionszuschuss gewährt wurde.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 198 Abs 8 UGB).

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sie werden gemäß UGB nach dem Höchstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung offener Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt nach dem Höchstwertprinzip.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 UGB ist in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Der unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesene Grundwert beträgt EUR 5.429.669,33 (Vorjahr: EUR 5.429.669,99).

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar:

Noch nicht abrechenbare Leistungen (in EUR)	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Noch nicht abrechenbare Leistungen	8.629.979,93	5.388.739,57
Abzüglich Erhaltene Anzahlungen	7.442.987,47	4.849.117,64
Gesamtbetrag	1.186.992,46	539.621,93

Im Wesentlichen ergibt sich die Änderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Zuge des Projektfortschritts der laufenden Förderprojekte bzw. der Projektbeendigung von Förderprojekten der Europäischen Kommission.

3.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber dem Tochterunternehmen DHK – Management Gesellschaft m.b.H. bestehen zum 31.12.2025 offene Forderungen aus Kostenverrechnungen in Höhe von EUR 24.905,66 (Vorjahr: EUR 30.124,29).

3.2.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen werden Erträge in Höhe von EUR 467.237,79 (Vorjahr: EUR 661.241,15) ausgewiesen, die erst in den Folgejahren zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen in fremder Währung.

3.3. Eigenkapital

3.3.1. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital

Das eingeforderte und eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 Abs 3 WaStG EUR 2.000.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile stehen im Eigentum des Bundes (§ 6 WaStG). Mit der Ausübung der Gesellschaftsrechte ist der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (§ 5 WaStG) betraut.

3.3.2. Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4.532.745,70 (Vorjahr: EUR 4.532.745,70) hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

3.4. Investitionsrücklage

Die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 1.663.697,88 (Vorjahr: EUR 1.663.697,88) resultiert aus einer Gewinnzuweisung aus dem Geschäftsjahr 2020 und ist laut Gesellschafterbeschluss vom 01.02.2021 für Standortinvestitionen vorgesehen.

3.5. Investitionszuschüsse

Die bilanzierten Investitionszuschüsse zu Sachanlagen resultieren aus speziell gewidmeten Zuschüssen des BMIMI und von Seiten der Europäischen Union und setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuschüsse (in EUR)	01.01.2025	Verbrauch	Zuweisung	31.12.2025
Sanierung Servicecenter Wachau	1.721.570,93	132.428,54	0,00	1.589.142,39
Sanierung Steganlage Bad Deutsch-Altenburg	162.463,72	23.169,08	0,00	139.294,64
Neubau Servicecenter Oberes Donautal	1.101.147,51	61.485,48	0,00	1.039.662,03
Sanierung Hafen Bad Deutsch-Altenburg	472.810,83	28.655,21	0,00	444.155,62
Bojenleger 2	432.265,69	39.296,89	0,00	392.968,80
Schubschiff 2	1.549.772,44	119.195,43	0,00	1.430.577,01
Sicherheitskonzept Servicecenter Carnuntum	580.026,07	32.223,71	0,00	547.802,36
Hochwasserwarnpegel OÖ	19.507,32	8.737,87	0,00	10.769,45
Unternehmenszentrale Wien	2.600.526,49	0,00	5.251.141,56	7.851.668,05
Ausfallrechenzentrum Handelskai	598.820,33	26.035,67	0,00	572.784,66
Sicherheitskonzept Funk	184.846,40	48.318,00	77.776,32	214.304,72

Investitionszuschüsse (in EUR)	01.01.2025	Verbrauch	Zuweisung	31.12.2025
Übergreifende Unternehmensresilienz	889.630,81	91.954,10	169.953,96	967.630,67
LIFE Boat 4 Sturgeon	2.628.206,28	201.258,66	437.838,08	2.864.785,70
Infrastruktur Schifffahrt Wasserstraße/erneuerbare Energie	906.214,16	42.445,12	441.015,05	1.304.784,09
Sanierung Bauhalle SC Carnuntum	999.570,42	40.798,77	0,00	958.771,65
Mehrzweckponton	0,00	0,00	1.574.417,40	1.574.417,40
Gesamtbetrag	14.847.379,40	896.002,53	7.952.142,37	21.903.519,24

3.6. Rückstellungen

3.6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Der Bewertung der Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von -1 % (Vorjahr: -1 %) zugrunde gelegt. Die finanzmathematische Berechnung ist zulässig, weil eine auf den Stichtag 01.01.2016 bezogene Vergleichsrechnung ergab, dass die vereinfachte finanzmathematische Berechnung keine wesentlichen Unterschiede zu einer versicherungsmathematischen Berechnung aufweist.

Der Zinssatz von -1 % wurde hergeleitet aus der Differenz zwischen einem Rechnungszinssatz von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) und einer angenommenen durchschnittlichen Bezugerhöhung von 3,11 % (Vorjahr: 2,99 %). Die rechnerische Differenz von -1,05 % wurde auf -1 % (nächster 1/4-Prozentpunkt) gerundet, da die Rundung zu keiner wesentlichen Ergebnisveränderung führt. Der Rechnungszinssatz von 2,06 % entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt der für Verpflichtungen von Unternehmen bester Bonität für eine Restlaufzeit von 15 Jahren bei der Deutschen Bundesbank gelisteten Marktzinssätze.

Das voraussichtliche Pensionsantrittsalter wurde bei Frauen unter Berücksichtigung der Regelungen des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 zwischen 61 und 65 Jahren und bei Männern mit 65 Jahren angesetzt.

3.6.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen (in EUR)	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	31.12.2025
Jubiläumsgeld	253.885,26	29.404,48	31.309,51	14.481,63	207.652,90
Nicht konsumierte Urlaube	1.226.817,75	1.226.817,75	0,00	1.085.251,38	1.085.251,38
Prämien	442.278,60	414.716,19	27.562,41	448.343,09	448.343,09
Mehrstunden	236.036,14	236.036,14	0,00	219.540,70	219.540,70

Sonstige Rückstellungen (in EUR)	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	31.12.2025
Rechtsstreitigkeiten, Vertragsverhältnisse, Erhaltungsverpflichtungen	272.882,88	19.500,00	242.382,88	130.000,00	141.000,00
Noch nicht verrechnete Leistungen	1.334.424,18	1.283.949,54	40.474,64	1.678.075,88	1.688.075,88
Übrige	48.734,38	50.604,13	1.050,00	67.221,82	64.302,07
Gesamtbetrag	3.815.059,19	3.261.028,23	342.779,44	3.642.914,50	3.854.166,02

3.6.2.1. Jubiläumsgeldrückstellung

Der Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von -1 % (Vorjahr: -1 %) zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Zinssatzes zur Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung und die Berücksichtigung des voraussichtlichen Pensionsantrittsalters erfolgen wie unter Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** beschrieben. In der Berechnung der Rückstellung wurde wie im Vorjahr ein genereller Fluktuationsabschlag von 13 % berücksichtigt.

3.6.2.2. Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, unklare Vertragsverhältnisse

Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag drohende Prozesskosten aus laufenden und absehbaren Verfahren sowie Kosten aus voraussichtlichen Abrissverpflichtungen.

3.7. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Dingliche Sicherheiten wurden keine bestellt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Abgaben, Personalkosten und Sachaufwendungen in Höhe von EUR 1.265.639,34 (Vorjahr: EUR 712.045,14) enthalten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten in fremder Währung.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus vor dem Abschlussstichtag geflossenen Zuschüssen des Bundes, deren Verwendung nach dem Abschlussstichtag erfolgen wird. Sie gliedern sich wie folgt:

Zuschüsse des Bundes (in Tsd. EUR)	2025	2024
Finanzierung BMIMI § 18 Abs 1 WaStG	0	619
Finanzierung BMIMI § 18 Abs 2 WaStG	431	1.198

Zuschüsse des Bundes (in Tsd. EUR)	2025	2024
Finanzierung BMIMI § 18 Abs 3 WaStG	16.791	19.166
Finanzierung BMIMI DoRIS	0	82
Finanzierung BMIMI Standortoptimierung	8.092	9.840
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	273	288
Gesamtbetrag	25.588	31.193

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lassen sich wie folgt aufgliedern:

Umsatzerlöse (in Tsd. EUR)	2025	2024
Streckenerhaltungsaufträge	1.025	1.173
Diverse Projekterlöse	394	466
Messwesen	133	262
Vermietung/Verpachtung	2.624	3.031
Kiesgewinnung	763	280
Übrige Erlöse	1.159	1.109
Gesamtbetrag	6.098	6.321

4.2. Beiträge der öffentlichen Hand

Bei den Beiträgen der öffentlichen Hand handelt es sich um Zuschüsse des Bundes zur Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von EUR 40.025 Tsd. (Vorjahr: EUR 38.306 Tsd.), sowie um Mittel aus Förderungen der Europäischen Union in Höhe von EUR -41 Tsd. (Vorjahr: EUR 4.600 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Landeszuschüsse realisiert (Vorjahr: EUR 205 Tsd.).

4.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 896 Tsd. (Vorjahr: EUR 578 Tsd.).

4.4. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Geschäftsführung und leitende Angestellte EUR 31.544,03 (Vorjahr: EUR 29.721,49), für andere Arbeitnehmer EUR 268.157,87 (Vorjahr: EUR 220.062,79). Davon betreffen EUR 180.840,29 (Vorjahr: EUR 169.573,92) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

4.5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr EUR 2.690.253,34 (Vorjahr: EUR 2.465.436,00).

4.6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer (exklusive Barauslagen) betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 26.120,00 (Vorjahr: EUR 25.310,00) sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 3.720,00 (Vorjahr: EUR 3.620,00).

4.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen sind in Höhe der gesetzlichen Mindestkörperschaftsteuer angefallen. Die gemäß § 198 Abs 10 UGB aktivierbaren latenten Steuern betragen aufgrund der steuerlichen Verlustsituation der Gesellschaft EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

4.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen iSd § 237 Abs 1 Z 2 iVm § 238 Abs 1 Z 14 UGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das nächste Geschäftsjahr rund EUR 629.867,40 (Vorjahr: EUR 609.103,53) und für die folgenden fünf Jahre rund EUR 1.502.365,80 (Vorjahr: EUR 1.688.953,41). In den sonstigen Verpflichtungen der folgenden fünf Jahre wurden Mietaufwendungen für den Bürostandort in Wien für 18 Monate berücksichtigt, da der Umzug in die unternehmenseigene Zentrale in Wien für Mitte 2027 geplant ist.

Zum 31.12.2025 bestehen zudem Bestellobligos für die Errichtung der Unternehmenszentrale in Höhe von EUR 15.483.909,16. Davon entfallen voraussichtlich EUR 13.958.766,63 auf das Jahr 2026 und EUR 1.525.142,53 auf das Jahr 2027.

5. Sonstige Angaben

5.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Die DHK - Management Gesellschaft m.b.H. wurde mit 11.03.2010 mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 342487 h, HG Wien, gegründet. Das Stammkapital des Tochterunternehmens beträgt EUR 35.000,00. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis bilanziert.

5.2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Dem Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2025 EUR 24.905,66 (Vorjahr: EUR 30.124,09) verrechnet. Dieser Betrag betrifft zum Großteil die Refundierung der Pensionsbeiträge für Beamte.

5.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen von viadonau zählen die Alleingesellschafterin, das Tochterunternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung. Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), ist aufgrund ihrer

Stellung als Alleingesellschafterin eine nahestehende Person. Folglich gelten auch Unternehmen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehen, als nahestehend.

5.3.1. Beziehungen zur Alleingesellschafterin

Auf Grundlage des Wasserstraßengesetzes werden vom Bund Zuschüsse (siehe Punkt 4.2.) gewährt. Das BMIMI hat viadonau ab 01.01.2011 den gemäß § 11b WaStG vorgesehenen Fruchtgenuss an Bundesliegenschaften eingeräumt. Das jährliche Entgelt dafür wird von viadonau an das Bundesministerium für Finanzen bezahlt.

Im untergeordneten Ausmaß vermietet viadonau an die Oberste Schifffahrtsbehörde (Behörde des BMIMI) Räumlichkeiten und wickelt die Liegenschaftsverwaltung auf entgeltlicher Basis für diese ab.

5.3.2. Geschäfte mit Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2025 über die Abgeltung der Organfunktion hinaus keinen Leistungsaustausch. Ebenso gab es mit deren nahestehenden Einrichtungen und Personen keinen Leistungsaustausch.

Frau Petra Riffert ist Geschäftsführerin der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH (WGD). viadonau vermietet Flächen an das Land Oberösterreich, die wiederum an die WGD zum Betrieb von Schiffsanlegestellen in Unterbestand gegeben wurden. Die Vermietung erfolgt zu fremdüblichen Konditionen.

5.4. Ergebnisverwendung

Der Alleingesellschafterin wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis in Höhe von EUR 2.415,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Treuhändige Abwicklung von Hochwasserschutzsystemen und der OSB-Liegenschaftsverwaltung

viadonau wickelt im Namen und auf Rechnung der örtlichen Hochwasserverbände Angern-Bernhardsthal und Marchegg-Zwerndorf die Sanierung und Erhaltung des March-Hochwasserschutzsystems sowie die Liegenschaftsverwaltung für die Oberste Schifffahrtsbehörde (OSB) ab.

viadonau verwaltet treuhändig Bankkonten für die genannten Organisationen. Aufgrund der treuhändigen Abwicklung sind weder die Aufwendungen und Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung noch die verwalteten Bankkonten in der Bilanz von viadonau enthalten.

5.6. Finanzinstrumente

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch zu Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 145.496,27 (Vorjahr: EUR 144.570,61).

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Iran auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

5.8. Personalstand

Für das Geschäftsjahr wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 237,22 (Vorjahr: 229,07) ermittelt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Personalgruppen	2025	2024
Beamte	11,41	14,84
Vertragsbedienstete	4,16	5,00
Arbeiter	35,69	34,72
Angestellte	185,42	173,84
Lehrlinge	0,54	0,67
Gesamt	237,22	229,07

5.9. Organe der Gesellschaft

5.9.1. Aufsichtsrat

In der Errichtungserklärung der Gesellschaft ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats vorgesehen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Mitglieder an:

Name und Funktion	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Ferry Elsholz, Vorsitzender	28.07.2021	
Mag. Kerstin Neumayer, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden	28.07.2021	
DI Vera Hofbauer, 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden	28.07.2021	
Mag. Birgit Mair-Markart, Mitglied	28.07.2021	
Michael Takács, BA, MA, Msc., Mitglied	28.07.2021	
Petra Riffert, CSE, Mitglied	12.04.2018	
DI Bernhard Lager, Arbeitnehmer:innenvertreter	01.01.2020	
Christian Persch, Arbeitnehmer:innenvertreter	05.03.2019	
Mag. Christian Schramm, Arbeitnehmer:innenvertreter	14.01.2011	

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 44.000,00 (Vorjahr: EUR 43.600,00). Arbeitnehmer:innenvertreter haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats Bedienstete des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf die Konten jener Bundesministerien zu überweisen, denen sie angehören.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Generalversammlung folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Aufsichtsratsfunktion	jährliche Vergütung	Sitzungsgeld
Vorsitzende:r	EUR 6.000,-	EUR 400,-
Stellvertreter:in	EUR 4.500,-	EUR 400,-
Mitglied	EUR 3.000,-	EUR 400,-

5.9.2. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr ist Herr DI Hans-Peter Hasenbichler als Geschäftsführer bestellt. Er vertritt die Gesellschaft seit 01.01.2010 selbständig.

Im Geschäftsjahr setzen sich die Gesamtbezüge des Geschäftsführers wie folgt zusammen: fixe Bezüge EUR 214.999,96 (Vorjahr: EUR 214.999,96), erfolgsabhängige Bezüge EUR 29.670,00 (Vorjahr: EUR 26.790,00), Sachbezüge EUR 543,44 (Vorjahr: EUR 543,44) und Pensionskasse EUR 22.037,50 (Vorjahr: EUR 22.037,50). Die erfolgsabhängigen Bezüge werden jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Wien, am 05.05.2025

Die Geschäftsführung

DI Hans-Peter Hasenbichler e.h.